

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 1335/20

A-6010 Innsbruck, am 22. Juli 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Z 39 GE/9 87

Datum: 13. AUG. 1987

24. Aug. 1987 Rolf
A. Kajek

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz
(ASGAnpG) geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 31.400/80-V/3/1987 vom 25. Juni 1987

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz (ASGAnpG)
geändert wird, bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler
Landesregierung zu wahren Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

